

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	20 (1928)
Heft:	8
Rubrik:	Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlossen sich die Herren Fabrikanten dieser Einsicht und lehnten auch diesen bescheidenen Einigungsvorschlag ab. Im Bewusstsein, stärker zu sein als die Arbeiter, stellten sie sich einfach auf den Machtstandpunkt, unbekümmert darum, dass die Not unter der Weberschaft immer grösser wird und die Abwanderung aus dem Berufe nun in verschärftem Masse einsetzen wird. Die Eisengarnweber haben unter den gegebenen Umständen den Kampf abgebrochen.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Mitte Juni fand in Olten der dritte Verbandstag des Verbandes der Bekleidungs- und Lederarbeiter statt. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht für die letzten drei Jahre wurde vom Vorsitzenden, Motzny, kurz ergänzt und nach einigen kritischen Bemerkungen mit grosser Mehrheit genehmigt. Zu einer lebhaften Aussprache gab der Kassenbericht Anlass; auch er wurde schliesslich genehmigt.

Gegen die Verschleppung und Sabotierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde eine Protestresolution angenommen. Die Schaffung eines Verbandsarbeitsnachweises wurde dem Zentralvorstand zugewiesen. Der Name des Verbandes wurde abgeändert in «Verband der Bekleidungs- und Lederarbeiter und verwandter Berufe der Schweiz». Der Verbandstag behandelte darauf die verschiedenen das Unterstützungswesen betreffenden Anträge. Die Presskommission wurde aufgehoben und an deren Stelle eine Beschwerdekommission geschaffen. Zu einer scharfen Diskussion gab auch hier der Basler Kartellkonflikt Anlass. Schliesslich wurde eine Resolution angenommen, die die Sektion Basel auffordert, aus dem alten Kartell auszutreten — allerdings mit dem höchst diplomatischen Nachsatz, dass die Sektion nicht zum Eintritt in das neue, anerkannte Kartell gezwungen werde.

Als Vorsitzender wurde Motzny, als Redaktor Kammerer bestätigt. Die Wahl der Beschwerdekommission wurde der Sektion Winterthur zugewiesen. Als Vorort wurde wieder Zürich gewählt. Der Verbandstag beschloss darauf die Anstellung eines zweiten Sekretärs; gewählt wurde Kammerer.

Sozialpolitik.

Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren 1926 und 1927.

Im I. Kreis (Berner Jura, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) waren dem Fabrikgesetz Ende 1927 unterstellt 2055 Fabriken, die 75,332 Arbeiter beschäftigten. Gegenüber dem Jahre 1926 zeigt sich eine Zunahme von 11 Fabriken und 1214 Arbeitern.

Im II. Kreis (Bern ohne Jura, Solothurn, Baselstadt, Baselland und Aargau) waren Ende 1927 unterstellt 2235 Fabriken mit 118,344 Arbeitern. Gegenüber 1926 zeigt sich ebenfalls eine Zunahme, und zwar von 20 Fabriken mit 3430 Arbeitern.

Der III. Kreis (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin) weist auf Ende 1927 einen Bestand von 2039 Fabriken mit 101,744 Arbeitern auf. Auch hier zeigt sich gegenüber dem Jahre 1926 ein Zuwachs von 25 Fabriken mit 2830 Arbeitern.

Im IV. Kreis (Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Fürstentum Lichtenstein) betrug Ende 1927 die Zahl der unterstellten Betriebe 1840, die der Arbeiter 71,478. Hier hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber 1926 um 15 verringert. Dieser Rückgang wird jedoch mehr als ausgeglichen durch den Zuwachs von 3423 Arbeitern.

In den 4 Kreisen zusammen beträgt Ende 1927 die Zahl der dem Fabrik-

gesetz unterstellten Betriebe 8169, die der Arbeiter 366,898. Dies ergibt gegenüber dem Jahr 1926 eine Zunahme von 41 Fabriken und 11,901 Arbeitern. Noch deutlicher wird der Zuwachs von Fabriken, wenn wir das Jahr 1923 zum Vergleiche heranziehen. Damals waren zu verzeichnen 7941 Fabriken mit 337,403 Arbeitern. Die Zahl der Fabriken hat sich seither um 228, die der Arbeiter um 29,495 vermehrt.

Gemäss der grösseren Zahl der Betriebe haben sich auch die von den Fabrikinspektoren zu bewältigenden Arbeiten vermehrt. Die Berichte geben Aufschluss über die Durchführung und Vermehrung der Inspektionen.

Grosse Arbeit erwuchs den Inspektoren durch die Mitwirkung bei der Behandlung der Gesuche um Bewilligungen für verlängerte Arbeitszeit. Nach einer Sammeltabelle wurden in der Schweiz im Jahre 1926 insgesamt an 1210 Fabriken 1,815,786 Ueberstunden bewilligt. Im Jahre 1927 stieg diese Zahl der geleisteten Ueberstunden um 78,2 Prozent. Mit andern Worten, es wurden an 1544 Fabriken nicht weniger als 3,243,946 Ueberstunden bewilligt. Dies stellt eine Rekordzahl dar, wie sie seit Bestehen des eidgenössischen Fabrikgesetzes noch nie erreicht worden ist und hoffentlich auch nie mehr erreicht wird. Für Nachtarbeit wurden 1926 total 200 und 1927 total 248 Bewilligungen erteilt; dazu kamen noch im Jahr 1926 113 und im Jahr 1927 total 109 Bewilligungen für Sonntagsarbeit.

An Strafentscheiden wurden in den Berichtsjahren wegen Uebertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes gefällt: wegen Ueberschreitung der Vorschriften über Fabrikhygiene und Unfallverhütung 26, wegen Uebertretung der Bestimmungen über Arbeiterverzeichnisse und Fabrikordnung 58, betreffend Arbeitszeit- und Ausnahmehbewilligungen 515, betreffend Beschäftigung weiblicher Personen 29, betreffend Beschäftigung jugendlicher Personen 14, betreffend andere Vorschriften und Verfügungen 1. Die Totalsumme der Bussen und Kosten dieser Fälle belief sich in den beiden Jahren auf rund Fr. 29,700.—.

Nach der im Berichte angeführten Ferienstatistik gewährten, im Jahre 1926 von den dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten 8128 Fabriken 3669 ihren Arbeitern oder einem Teil der Arbeiterschaft ganz oder teilweise bezahlte Ferien. Interessant ist es, an Hand der Tabelle feststellen zu können, dass in der Schweiz nur 1064 Fabriken der gesamten Arbeiterschaft Ferien gewährten, während 2605 Fabriken nur einem Teil der Arbeiterschaft diese Wohltat zugute kommen liessen. 4459 Fabriken gewährten ihren Arbeitern überhaupt keine Ferien. Von den in den Fabrikbetrieben beschäftigten 354,997 Arbeitern erhielten 148,814 Arbeiter Ferien, und zwar: 1—3 Tage 32,484 Arbeiter, 4—6 Tage 67,253 Arbeiter, 7—12 Tage 40,885 Arbeiter, mehr als 12 Tage erhielten 8192 Arbeiter. Gewiss ein sehr bescheidenes Resultat, besonders wenn man bedenkt, dass 6511 Arbeiter nur einen Teil des Lohnes und nur 141,343 Arbeiter den vollen Lohn während der Ferien beziehen konnten. Die übrigen Arbeiter erhielten überhaupt keinen Lohn. Leider fehlt in dieser Tabelle die Angabe, ob und wie die Ferien nach den geleisteten Dienstjahren in den verschiedenen Fabriken abgestuft werden. Laut dem 22. Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller war eine derartige Erhebung von den Fabrikinspektoren auch vorgesehen. Auf Einsprache des genannten Verbandes beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wurde jedoch hiervon Umgang genommen, wahrscheinlich weil die Abteilung für Industrie und Gewerbe sich dem Argument der Maschinen- und Metallindustriellen nicht verschliessen konnte, dass eine derartige Zusammenstellung, wie es in dem erwähnten Bericht so schön heisst, « einen besonderen Anreiz zur Steigerung der Ferienansprüche in sich berge ».

Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten weiblichen Personen ist absolut

und relativ gestiegen. Die Zahl der von den weiblichen Arbeitskräften geleisteten Ueberstunden sind ausserordentlich hoch. Auch an zweischichtigem Tagesbetrieb und an Bewilligungen zur Verschiebung der Tagesgrenzen waren die weiblichen Personen stark beteiligt.

Entsprechend der Steigerung der Zahl der in den Fabriken beschäftigten Personen ist auch die Zahl der jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts gestiegen. Auch hier finden wir in dem Berichte verschiedene Feststellungen von Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem in der Verwendung von Jugendlichen zu unzulässiger Arbeit und zu Ueberzeitarbeiten.

Auf weitere Details einzutreten, erlaubt der zur Verfügung stehende Raum nicht. Dagegen sei allen Funktionären der Gewerkschaften und Arbeiterunionen das eingehende Studium der viel Material bergenden Berichte sehr empfohlen.

Sozialpolitische Literatur über Amerika.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in Amerika, die inneren Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Eingliederung des Lohnarbeiters in die Sphäre der intensiv kapitalistischen Umwelt und überhaupt in die ganze sozialpolitische Struktur der amerikanischen Wirtschaft haben in Deutschland nicht nur rege Beachtung, sondern auch weitgehende Erörterung gefunden. Das nachgerühmte hohe Einkommensniveau des amerikanischen Arbeiters, sein Eindringen in den Produktionsprozess als eigener Kapitalträger, sei es als Aktienerwerber, als selbständiger Unternehmer sogar, oder in vieler anderer Art machen diese Probleme auch für den europäischen Arbeiter in höchstem Masse akut. Viele Untersuchungen mussten deswegen auf diesem Gebiete angeregt werden. Einen Einblick in die amerikanische Sozialpolitik gewähren, abgesehen von der Fordliteratur, ohne allerdings andere ausschliessen zu wollen, die Arbeiten von Bonn, Amerika und sein Problem (München 1924); Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika (Berlin 1925); Hirsch, Das amerikanische Wirtschaftswunder (Berlin 1926); Litz, Sozialpolitische Reiseindrücke in den Vereinigten Staaten (Berlin, Schriften der Deutschen Arbeitgeberverbände, e. V. 1925); Feiler, Amerika-Europa (Frankfurt 1926); Lüddeke, Das amerikanische Wirtschaftstempo als Bedrohung Europas (Leipzig 1925); Clarence L. Bonnet, Unternehmertum und soziale Frage in den Vereinigten Staaten (übersetzt und erweitert durch Dr. Lechtape, Mohr Tübingen 1926); Tänzler, Aus dem Arbeitsleben Amerikas (Berlin 1927). Dann weiter: Die amerikanische Arbeiterbewegung im Lichte amerikanischer Kritik (Jungsozialistische Schriftenreihe, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten mit Unterstützung von Max Adler, Engelbert Graf, Anna Siemsen), Berlin 1927. Weiterhin verdient Beachtung der Reisebericht über die «Amerikafahrt deutscher Buchdrucker», Berlin 1925. Nicht vergessen werden darf die sehr instruktive Abhandlung von Müller, Soziale und technische Wirtschaftsführung in Amerika (Berlin 1926). Eine weitgehende sozialpolitische Sicht verschafft auch der Bericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die «Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer» und der Bericht des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands «Im Lande der billigsten Kohle, eine Amerikastudie» (Bochum 1926).

In dieser gespannten Situation muss natürlich ein Werk wie Pollak, Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten (Verlag Fischer, Jena. 3425. Mk. 15.—), das den Hauptausdruck der amerikanischen Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, untersucht, zuerst schon rein äusserlich weitgehende Beachtung finden, zumal ja auch die deutsche Literatur auf diesem Gebiete gründspärlich nicht nur, sondern auch veraltet ist. Eine Vertiefung in diese gründ-

liche und gut informierende Schrift wird auch inhaltlich grosse Befriedigung und weitgehende lehrreiche Aufklärung auslösen. Der erste Abschnitt gibt eine Einführung in die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in ihrer Frühzeit und der daraus sich ergebenden allmählichen organisatorischen Gliederung, ihren Aufstieg, ihre Stellung während des Weltkrieges und schliesslich der Auswirkung nach dem Weltkriege. Der Aufbau des amerikanischen Gewerkschaftswesens, seine Ziele, Grundsätze, Mittel und Forderungen, wobei allerdings das Arbeiterbildungswesen weniger Beachtung findet, tritt uns im zweiten Abschnitt entgegen. Der dritte Abschnitt macht uns bekannt mit der Rechtsstellung der Gewerkschaften, der Koalitionsfreiheit, der Rechtssprechung der Gerichte in bezug auf die Tätigkeit der Gewerkschaften und der Arbeiterschutzgesetzgebung. Nach der Darlegung der Reflexwirkungen der Unternehmerorganisation auf die Gewerkschaften und damit auch auf die ganze soziale Seite des Produktionsprozesses finden wir im fünften Abschnitt reichen Aufschluss über das Wesen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Eine fast vollständige Literatur zur amerikanischen Gewerkschaftsbewegung gibt dem ganzen Werke einen guten Abschluss und fördert weiteres Arbeiten auf diesem Gebiete. Vielleicht hätten eingehende theoretische Interpretierungen, die sich möglicherweise auch in vergleichender Art mit den ausländischen Gewerkschaftsphänomenen auseinandergesetzt hätten, bei der stark referierenden Art der Ausführungen nicht geschadet. Alles in allem, eine vortreffliche, vielseitige, begehrenswerte und eine grosse Lücke ausfüllende Veröffentlichung.

W i e t h o f f .

Arbeiterbildungswesen.

Aus dem Jahresbericht der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale pro 1927/28.

Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale hat im Berichtsjahre ihre lebhafte anregende Tätigkeit zur Förderung des Arbeiterbildungswesens fortgesetzt. Durch die Veranstaltung von Vortragsreisen wurden den örtlichen Bildungsausschüssen gute Referenten vermittelt. Ein Ferienkurs, der in der Selibühlhütte durchgeführt wurde, war von 26 Teilnehmern besucht; an einem Funktionärskurs in Luzern beteiligten sich 32 Genossen. Die Frage der Filmvermittlung durch die Bildungszentrale ist gegenwärtig Gegenstand näherer Prüfung. An einer gewerkschaftlichen und an einer regionalen Bildungskonferenz wurden praktische Fragen der Arbeiterbildung behandelt. Die Herausgabe eines Arbeiter-Liederbuches wurde so vorbereitet, dass sie im Herbst 1928 erfolgen kann. Den Angaben der lokalen Bildungsausschüsse sind die folgenden Angaben über ihre Tätigkeit entnommen:

Von den 61 Bildungsausschüssen, die brauchbare statistische Angaben lieferten, sind die nachstehenden Veranstaltungen durchgeführt worden:

52 Kurse mit 2243 Teilnehmern, 248 Vorträge mit 18,623 Teilnehmern, 97 Lichtbildervorträge mit 16,664 Teilnehmern, 40 Theatervorstellungen mit 27,470 Besuchern, 33 Konzerte und Vortragsabende mit 9,230 Besuchern, 31 Filmvorführungen mit 8730 Besuchern, 30 Exkursionen mit 1445 Teilnehmern und 4 Reisen mit 313 Teilnehmern. An den gemeldeten 535 Veranstaltungen haben somit 84,718 Personen teilgenommen. Besondere Aufmerksamkeit soll in Zukunft der vermehrten Veranstaltung von Bildungskursen geschenkt werden.

Dem Bericht der Bildungszentrale sind kurze Auszüge aus den Berichten lokaler Ausschüsse und Angaben über die Bildungstätigkeit der Gewerkschaftsverbände angefügt. Die Jahresrechnung schliesst bei Einnahmen im Gesamtbetrage von Fr. 18,769 und Ausgaben im Gesamtbetrag von Fr. 11,350 mit einem Ueberschuss von Fr. 7419 ab.